

Nutzungsbedingungen

Sportplätze und Außen-Sportanlagen

Standort Magdeburg

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Benutzung der hochschuleigenen Außen-Sportanlagen „Fußballplätze“, „Beachvolleyballplätze“ und „Basketball-/ Inlineplatz“ am Standort Magdeburg. Die Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist die Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen.

§2 Nutzung der Anlagen

Es gilt die Hausordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal in der aktuellen Fassung.

Die Platznutzung ist Angehörigen der Hochschule Magdeburg-Stendal, eingeschriebenen Teilnehmer/innen des gemeinsamen Hochschulsports der Otto-von-Guericke-Universität sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal und vertraglich festgehaltenen externen Nutzern (auch: Mietern) sowie Gästen gestattet.

Weisungsbefugt sind Übungsleitende ihrer jeweiligen Sportart, Beschäftigte des Sport- und Gesundheitszentrums, der Sicherheits- und Schließdienst der Hochschule, das Dezernat „Technik, Bau und Liegenschaften“ sowie die Hochschulleitung und von dieser beauftragte Personen.

Der Nutzer/ Mieter hat sich im Voraus über den ordnungsgemäßen und funktionsgerechten Zustand der Sportanlage zu überzeugen. Mit Beginn der Nutzung erklärt der Nutzer/ Mieter diesen Zustand der Sportanlage, sofern er keine etwaigen Mängel geltend gemacht hat, als

einwandfrei. Bei nicht gemeldeter Mängel feststellung ist nach Abnahme der Sportanlage jeweils der letzte Nutzer/ Mieter haftbar und ersatzpflichtig.

Die Anlagen, sämtliche Anbauten sowie alle zur Verfügung stehenden Sportgeräte sind sorgsam und gebrauchstüblich zu behandeln. Eine zweckentfremdete Nutzung der Plätze ist untersagt. Jeder Nutzer hat ganzheitlich auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Dies bezieht sich ebenfalls auf die korrekte Entsorgung von Abfällen aller Art. Jederzeit ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Eine Lärm-belästigung ist zu vermeiden.

Je nach Witterung kann es zu Platzsperrungen kommen. Die Nutzung der Sportanlagen ist bei Schnee, Eis, Bodenfrost oder Reifglätte nicht gestattet. Bei Herannahen von Gewitter oder Sturm ist die Sportanlage unverzüglich zu verlassen. Es besteht die Gefahr von Blitzunfällen wegen der Flutlichtanlagen.

Werden Schäden an der Anlage oder Anbauten sowie zur Verfügung gestellten Sportgeräten festgestellt, sind diese dem Sport- und Gesundheitszentrum unverzüglich anzuzeigen.

Schuldhaftes Beschädigen und unsachgemäßer Gebrauch ist vom Verursacher zu ersetzen. Eine missbräuchliche Nutzung der Sportanlage oder des Schlüssels/ Flutlichttransponders sowie jeglicher Diebstahl von Equipment oder Eigentum Dritter kann zu einer Rücknahme der Nutzungsberechtigung, ggf. zu einem Hausverbot oder einer Anzeige führen.

Zum Umkleiden sind die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Hochschulsports sowie oben beschrieben zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.

Offene Getränke sowie der Verzehr von Speisen aller Art sind auf den Plätzen nicht gestattet.

Offenes Feuer und Feuerwerkskörper sind auf allen Plätzen untersagt. Auf den Plätzen darf nicht geraucht werden. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderweitigen berauschenden Mitteln ist untersagt. Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, sind von der Nutzung ausgeschlossen.

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Unrat und Hinterlassenschaften von sind von dem Halter unverzüglich zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Flucht- und Rettungswege sind stets frei zu halten!

§2.1 Fußball-/ Kunstrasenplätze

Nicht an die Tore hängen, es besteht Verletzungsgefahr!

Fußballschuhe mit Kunststoffstollen, Nocken oder Noppen werden bei Nutzung des Platzes empfohlen. Sportschuhe mit flachen Sohlen sind bei nassem Platz ungeeignet und können zu Verletzungen führen. Ausdrücklich untersagt sind Schraubstollen jeglicher Art sowie Schuhe mit spitzen Absätzen.

Eine Bewässerung der Sportanlage erfolgt im Allgemeinen nur bei trockener, heißer Witterung vor Meisterschaftsspielen und bei Bedarf zur Verhinderung von Verbrennungen beim Training der entsprechenden Abteilung durch eine autorisierte Person.

Die Flutlichtanlage wird ebenfalls nur durch eine autorisierte Person eingeschaltet. Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen (mind. 15 Teilnehmer) und kein Strom verschwendet wird.

§2.2 Beachvolleyballplätze

Vor der Nutzung muss sich vergewissert werden, dass der Platz sauber und frei von Risikoquellen ist. Das Anbringen und/ oder Entfernen von Netzen ist ausschließlich autorisiertem Personal gestattet.

§2.3 Basketball-/ Inlineplatz

„Dunking/ slam“, das Heranspringen und Festhalten an den Basketballkörben ist zu unterlassen.

Beklebung oder Austausch der Bandenelemente ist nicht gestattet. Mit den Bandenelementen ist sorgsam umzugehen.

§3 Brandschutz

Es gilt die Brandschutzordnung in ihrer aktuellen Fassung.

Übungsleitende und andere Weisungsbefugte sind verpflichtet, sich vor Gebrauch der Sportanlagen über die Fluchtwege, die Lage des Sammelplatzes sowie Löscheinrichtungen und Handfeuermelder zu informieren.

Im Fall eines Brandes sind die Feuerwehr und der Wachschatz unverzüglich zu kontaktieren und alle Anwesenden zum Sammelplatz hin zu leiten.

Grundsätzlich steht die Rettung der eigenen Person immer im Vordergrund. Ist eine Rettung anderer nur möglich, wenn die eigene Gesundheit schaden tragen würde, ist die Rettung der Feuerwehr zu überlassen.

Notruf: (0) 112

Wachdienst: 49 90

Hochschulsport: 43 94

Wo brennt es?

Was ist passiert?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzung?

Warten auf Rückfragen!

§4 Maßnahmen bei Unfällen

Der Nutzer hat jede Verletzung zu melden. Dabei ist die Meldekette unbedingt einzuhalten. Jede Erste-Hilfe-Leistung, auch Bagatellverletzungen wie Schnittwunden, ist über einen Unfall-Meldebogen (www.h2.de/abu unter „Direktlinks“, „Unfall/ Vorfall anzeigen & D-Ärzte“) anzugeben. Sind Zeugen vorhanden, sind diese aufzuführen, in jedem Fall der Erst-Helfer. Das Sport- und Gesundheitszentrum ist, sofern es in den Zuständigkeitsbereich fällt, umgehend schriftlich über den Vorfall und den konkreten Hergang zu informieren. Ist der Verletzte selber nicht mehr in der Lage den Unfall zu melden, ist der Erst-Helfer zur Aufführung verpflichtet.

§5 Haftung und Versicherung

Für die Hochschulmitarbeiter und eingeschriebene Teilnehmer des Hochschulsports besteht über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Studierende und Personen, die außerhalb des Hochschulsports die Anlage nutzen, unterliegen nicht dem Unfallversicherungsschutz über die Hochschule Magdeburg-Stendal.

Die Hochschule haftet für Sach- oder Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung durch ihre Bediensteten. Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Regelungen.

Privat eingebrachte Gegenstände, Materialien und Werkzeuge, sind gegen unbefugten Gebrauch und Entwendung zu sichern. Die Hochschule haftet nicht für Beschädigungen oder Eigentumsverluste.

Nutzer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber der Hochschule Magdeburg-Stendal. Ist der Verursacher eines Schadens oder einer Verschmutzung nicht bekannt, haftet die beim Eintritt des Schadens oder der Verschmutzung mietende Person.

§6 Vermietung und Entgelte

Die Vergabe der Sportanlagen erfolgt auf Antragstellung beim Sport- und Gesundheitszentrum und wird durch einen Nutzungsvertrag begründet.

Die Entgelte für die Nutzung der Sportanlagen sind in der Anlage zur Ordnung für die Nutzung von Räumen und Flächen an der Hochschule Magdeburg-Stendal in der aktuellen Fassung zu entnehmen.

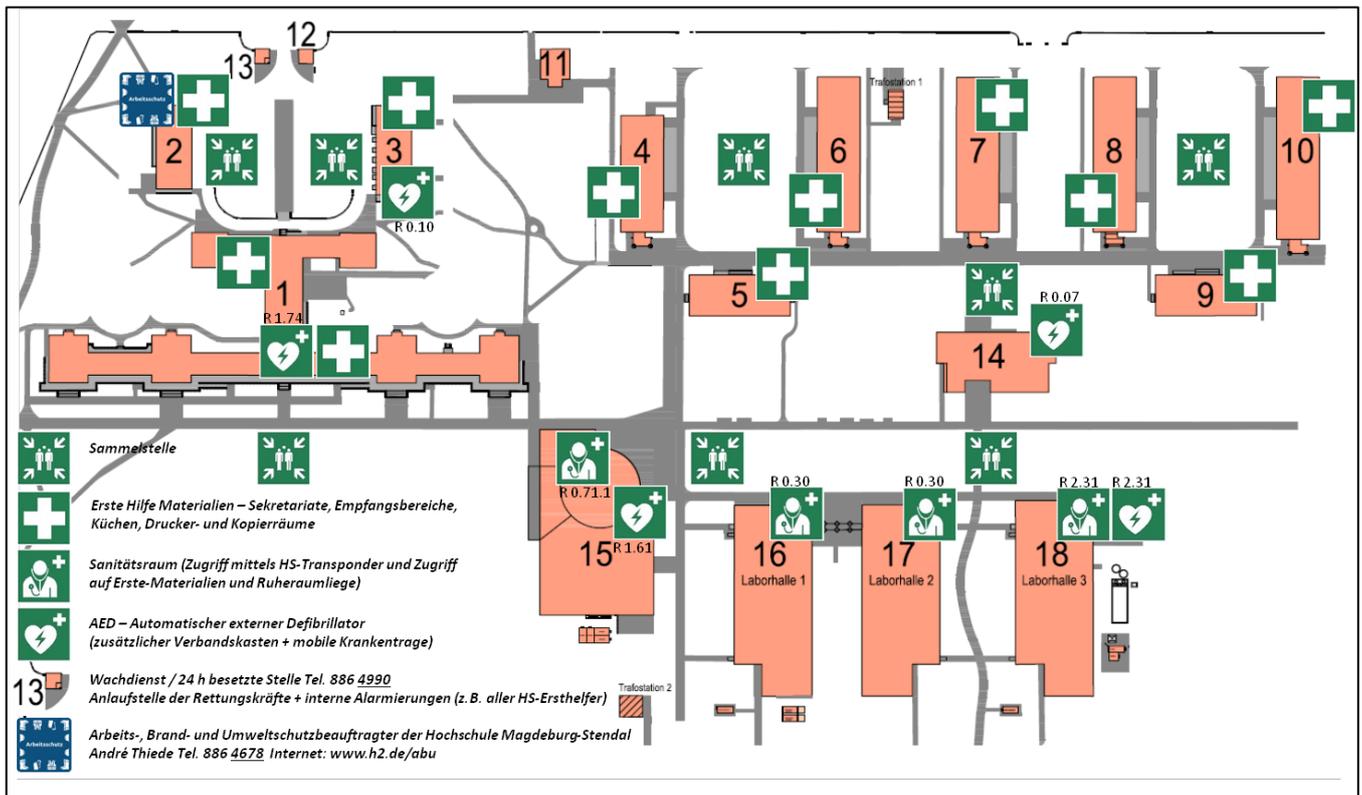
§7 Folgen bei Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann die Nutzung der Einrichtung zeitlich befristet oder auf Dauer untersagt (Hausverbot) werden. Zuwiderhandlungen ziehen ordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich.

§8 Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten mit Bekanntgabe in Kraft. Ausnahmen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich vor Beginn durch die Hochschule Magdeburg-Stendal bestätigt werden.

Lageplan diverser Sicherheitseinrichtungen



Kontakt

Hochschule Magdeburg-Stendal
Sport- und Gesundheitszentrum
Breitscheidstraße 2 (Haus 4 - 2.13)
39114 Magdeburg

E-Mail: hochschulsport@h2.de
Tel.: 0391/ 886 - 4394